Pressemitteilungen

FÜRACKER: MUSIZIEREN IN BAYERISCHEN WIRTSHÄUSERN IST GELEBTE HEIMATKULTUR! 19 Wirtshäuser erhalten Auszeichnung „Musikantenfreundliches Wirtshaus“

27. November 2023

„Musik im Wirtshaus bereichert seit jeher unsere bayerische Heimatkultur! Um diese Tradition zu erhalten, wurde 1996 das Projekt ‚Musikantenfreundliches Wirtshaus‘ ins Leben gerufen. Über 500 bayerische Wirtshäuser wurden seither ausgezeichnet – dieses Jahr kommen weitere 19 dazu“, freute sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker bei der Verleihung der Auszeichnung „Musikantenfreundliches Wirtshaus“ am Montag (27.11.) in Pentling. „Musik ist eine universelle Sprache – sie bringt Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlichster Herkunft zusammen. Umso wichtiger ist es daher, die Tradition des spontanen Musizierens in Wirthäusern wieder zu entdecken und weiter zu pflegen. Ein herzliches Vergelt’s Gott an die heute ausgezeichneten Wirtsleute: Sie verbinden die hervorragende Qualität der bayerischen Wirtshäuser mit heimischer Musiktradition! Mein Dank gilt auch dem Arbeitskreis ‚Musikantenfreundliches Wirtshaus‘ für sein langjähriges Engagement!“, so Füracker.
Die ausgezeichneten Wirtshäuser erhalten eine Plakette, die den Besucherinnen und Besuchern signalisiert, dass spontanes, unangekündigtes Singen und Musizieren zum eigenen Vergnügen und zur Unterhaltung der Gäste nicht nur möglich, sondern auch erwünscht ist. Im Gegenzug stellt das Wirtshaus für die Musizierenden Brotzeit und Getränke bereit.

Das Projekt „Musikantenfreundliches Wirtshaus“ wurde bereits 1996 von den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern, dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e. V. sowie dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V. ins Leben gerufen. Seither haben über 500 Wirtshäuser aus allen bayerischen Bezirken die Auszeichnung erhalten. Seit 2019 wird die Auszeichnung auch vom Bayerischen Heimatministerium unterstützt. Schirmherrin ist Helene Herzogin in Bayern.

- 321-23 Auszeichnung „musikantenfreundliches Wirtshaus“ (PDF-Format, 160807 Byte)
- Hinweise zum PDF-Format/Anzeigeprogramm

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers